



## Feedback zu Fragen und Anforderungen der Bürger\*innen aus der Bürgerinformationsveranstaltung vom 24.08.2022

Stand: 27.10.2022

- **Bitte befassen Sie sich mit den existierenden Anlagen z.B. Niederfrohna & Dorset, Stichwort: Dezentrale Trocknung.**

Das Verfahren für die Klärschlammverwertung steht noch nicht final fest. Es findet eine ergebnisoffene Prüfung statt, an deren Ende ein Verfahren ausgewählt wird. Das Verfahren muss sowohl die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, dem Stand der Technik entsprechen und eine effiziente Verwertung des Klärschlammes ermöglichen. Nach derzeitigem Stand ist das die Verbrennung im Wirbelschichtverfahren.

- **Bitte bieten Sie auch eine digitale Veranstaltung an, damit sich alle Bürger informieren können.**

Die Informationen der Veranstaltung vom 24. August sind online auf [www.klar.koeln](http://www.klar.koeln) zugänglich. Weitere öffentliche Informationsveranstaltungen werden bei Vorliegen eines neuen Projektstands oder neuer Erkenntnisse vor Ort im Stadtteil Merkenich stattfinden. KLAR wird auch in Zukunft Informationsmaterialien online zur Verfügung stellen, die auf öffentlichen Veranstaltungen gezeigt werden. Auch außerhalb von Informationsveranstaltungen können Sie Ihre Fragen und Anmerkungen jederzeit an [klar@steb-koeln.de](mailto:klar@steb-koeln.de) senden. Dieser Austausch wird vor allem im direkten Dialog stattfinden, dabei aber stets auch digital dokumentiert.

- **Bitte richten Sie eine Messstation analog zur Currenta ein und machen Sie die Werte transparent für die Bürger. Auch eine Aufklärung über Sicherheitsmaßnahmen für die Bürger im Katastrophenfall sollte bitte mitbedacht werden.**

Die Festlegung von Messstellen wird in NRW vom Landesamt für Natur, Umweltschutz und Verbraucherschutz (LANUV) vorgenommen. Es finden auch bereits regelmäßige Messungen der Luft in Köln statt, darunter auch im Kölner Norden. Die Messorte und Messwerte sind beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) online zugänglich: [www.lanuv.nrw.de/umwelt/luft/immissionen/messorte-und-werte](http://www.lanuv.nrw.de/umwelt/luft/immissionen/messorte-und-werte)

Ebenso ist das Umweltamt der Stadt Köln für dieses Thema ansprechbar und kann ggf. Standorte und Messverfahren erläutern. Die Klärschlammanlage unterliegt NICHT der Störfallverordnung, von ihr geht keine Gefahr aus.

Ihre Anregung zur Darstellung des Sicherheitskonzepts haben wir aufgenommen. Zentral für diese Angaben ist die Entscheidung für ein Verfahren zur Verwertung. Derzeit werden noch verschiedene Varianten ergebnisoffen geprüft. Sobald ein Verfahren ausgewählt ist, werden wir darüber ausführlich informieren.



- **Bitte richten Sie eine Messstation über die Luftwerte und Geruchsbelästigung schon jetzt in Merkenich ein!**

**Freiwillige Messungen Stadt oder Unternehmen Luft, Transparenz für Bevölkerung bzgl. Messstation.**

Die Festlegung von Messstellen wird in NRW vom Landesamt für Natur, Umweltschutz und Verbraucherschutz (LANUV) vorgenommen. Es finden auch bereits regelmäßige Messungen der Luft in Köln statt, darunter auch im Kölner Norden. Die Messorte und Messwerte sind beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) online zugänglich:

[www.lanuv.nrw.de/umwelt/luft/immissionen/messorte-und-werte](http://www.lanuv.nrw.de/umwelt/luft/immissionen/messorte-und-werte)

- **Wie wird sichergestellt, dass die Transportfahrzeuge nicht verunfallen?**  
Der Transport von Klärschlamm erfolgt unter den gleichen Sicherheitsanforderungen, wie sie beispielsweise für den Transport von Abfall gelten. Das Risiko eines Unfalls ist bei den Klärschlammtransporten ebenso gering wie bei anderen LKW-Transporten, Klärschlamm ist kein Gefahrgut.